

[00:00:04] Inklusiv informiert.

[00:00:07] Inklusiv informiert. Flucht und Behinderung im Dialog.

[00:00:12] Ein Podcast für Fachkräfte und Unterstützerinnen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung mit dem Ziel, Informationen zur Lebenssituation von geflüchteten Menschen mit Behinderung zu vermitteln, Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen, gesetzliche Regelungen für geflüchtete Menschen mit Behinderung zu erläutern und kritisch zu hinterfragen, innovative Ansätze zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe vorzustellen, kurz das Wissen für die Beratungs- und Unterstützungspraxis zu erweitern.

[00:00:44] Inklusiv informiert.

[00:00:50] Herzlich willkommen zu unserem Podcast Inklusiv informiert. Flucht und Behinderung im Dialog. In unserer letzten Podcast Episode hatten wir mit Sophia Eckert, unserer politischen Referentin, über die GEAS-Reform, also die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems gesprochen und in diesem Zusammenhang auch über die Identifizierung von Bedarfen besonders schutzbedürftiger Gruppen. In der heutigen Folge möchten wir dieses Thema mal ganz praktisch angehen und haben dazu die Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, kurz BAfF, interviewt. Die BAfF hat in den letzten Jahren im Rahmen ihres Projekts BeSAFE besondere Schutzbedarfe von Geflüchteten bei der Aufnahme erkennen, eine Reihe von sehr wertvollen Praxismaterialien herausgegeben, die Beratungsfachkräften und Mitarbeitenden in Behörden und Unterkünften darin unterstützen, eine gute und flächendeckende und vor allem nachhaltige Bedarfsidentifizierung von Bedarfen besonders schutzbedürftiger Gruppen durchzuführen und auch dafür zu sorgen, dass diesen Bedarfen im Nachgang so gut als möglich Rechnung getragen wird. Um Bedarfe angemessen zu identifizieren, braucht es ja eine Reihe von Elementen, die im Zusammenspiel dann dafür sorgen, dass Geflüchtete erstmal die Informationen erhalten, wie sie ihre Bedarfe überhaupt an die zuständigen Stellen übermitteln können und dass sie auch wissen, was mit ihren Informationen dann passiert und wie diese dann verwandt werden. Die Bedarfsermittlung ist natürlich einmal super wichtig für die Unterbringung, aber spielt auch eine zentrale Rolle in der Gewährleistung eines fairen Asylverfahrens. Daher hat die BAfF auch einige Tools entwickelt, wie dafür Sorge getragen werden kann, dass schutzbedürftige Gruppen ihre Verfahrensgarantien auch in Anspruch nehmen können. Die Verfahrensgarantien sollen dafür sorgen, dass Geflüchtete ihre Verfahren so durchführen können, dass sie ihre Lebensgeschichte und ihre Fluchthintergründe so darlegen können, dass sie wirklich glaubhaft und widerspruchsfrei sind, damit sie sich erstmal eine mittelfristige Lebensperspektive in Deutschland aufbauen können und dass alle Beteiligten wirklich verstehen, warum diese Menschen den Weg gewählt haben, aus ihren Herkunftsländern zu fliehen. Ich habe mit Alva Träbert und Larissa Hilt über die Umsetzung des BeSAFE-Projekts gesprochen und auch darüber, was in Zukunft geplant ist, um das Thema Bedarfsidentifizierung flächendeckend in ganz Deutschland so umzusetzen, dass den Bedarfen von schutzbedürftigen Geflüchteten auch wirklich Rechnung getragen werden kann. Am Anfang erläutert Alva Träbert die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Folteropfer und vor allem die Arbeit der

psychosozialen Zentren. Und im Anschluss erklärt Larissa Hilt die Ziele und Aktivitäten des Projekts BeSAFE besondere Schutzbedarfe von Geflüchteten bei der Aufnahme erkennen. Vielleicht könnten Sie zu Anfang nochmal kurz vorstellen, was denn die Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Folteropfer und Flüchtlinge genau macht und ist und mit was sich ihr Projekt innerhalb der BAfF beschäftigt.

[00:04:39] Die psychosozialen Zentren bieten generell psychosoziale Versorgung für ganz unterschiedliche Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, oft im Asylverfahren. Und die Zentren arbeiten dabei immer multidisziplinär, multiprofessionell und sind oft die einzige Anlaufstelle, um zum Beispiel Psychotherapie zu bekommen, wenn flüchtende Menschen noch keinen Zugang zu gesundheitlichen Regelversorgung oder zu Analogleistungen haben. Es gibt viele psychosoziale Zentren in Deutschland. Nicht alle sind Mitglied bei der BAfF, aber ziemlich viele. Es sind insgesamt inzwischen 52 deutschlandweit. Und wir sind als Dach- und Fachverband dafür zuständig, die Arbeit der Zentren fachlich zu begleiten, wir fördern den Austausch und die Qualitätssicherung. Und unsere Aufgabe ist außerdem eben die politische Interessensvertretung, sowohl für die Mitarbeitenden aus den Zentren, das sind hunderte Personen, die in ganz unterschiedlichen Settings arbeiten, aber auch die politische Interessensvertretung für die KlientInnen der Zentren, die ja oft auch keine andere politische Vertretung in dem Sinne haben und noch nicht in der Lage sind, sich selbst einzubringen. Die psychosozialen Zentren sind in unterschiedlichen Infrastrukturen angedockt. Da gibt es ganz viele verschiedene Modelle. Teilweise sind sie Teil einer existierenden Beratungsstelle, manchmal sind sie tatsächlich eine ganz separate Organisation mit einem ganz eigenen Büro, wo nichts anderes stattfindet. Es gibt auch ein PSZ, das zum Beispiel an eine Klinik angedockt ist und auch ein neu aufgenommenes PSZ, das an eine Hochschule angedockt ist. Da gibt es verschiedene Modelle. Generell müssen flüchtende Menschen diese Strukturen aber selber finden und aufsuchen. Und dann gibt es so verschiedene Wartelisten und Aufnahmeverfahren. Und dann können Sie sich das so vorstellen, dass in den psychosozialen Zentren immer verschiedene Berufsgruppen zusammenarbeiten, um KlientInnen eben gut begleiten zu können. Es gibt also auch eine Voraussetzung dafür, was dort alles abgedeckt sein muss, damit ein Zentrum bei uns Mitglied sein kann. Es findet dort Sozialberatung statt, also soziale Arbeit und auch therapeutische Unterstützung und Behandlung und auch rechtliche Beratung. Das sind Voraussetzungen. Manche Zentren haben darüber hinaus auch unter dem selben Dach ärztliche Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten, aber nicht alle. In manchen Zentren gibt es darüber hinaus auch spezialisierte Projekte, zum Beispiel zur gerichtsfesten Dokumentation von Folterfolgen. Da wird dann zusammengearbeitet mit anderen Fachstellen, zum Beispiel mit der Rechtsmedizin. Die Zentren sind natürlich auch immer im engen Austausch sowieso mit zivilgesellschaftlichen Strukturen in ihrer Region, kooperieren mit anderen Fachstellen und sie leisten auch ganz viel Verweisberatung oder machen dann so gemeinsames Case Management. Sind dann auch eine wichtige Schnittstelle, zu Behörden und zu anderen Versorgungsstrukturen, gerade dort, wo es darum geht, Menschen ja idealerweise auch in der Regelversorgung irgendwann unterzubringen. Und damit die Beratung und Behandlung eben sensibel und bedarfsgerecht aussehen kann, arbeiten die Beratenden oft mehrsprachig und natürlich arbeiten auch alle PSZ gemeinsam mit qualifizierten Sprachmittlungen. So kann man sich das vorstellen.

[00:07:34] Das Projekt befasst sich eben mit dem Thema besondere Schutzbedarfe. Soll ich

nochmal erklären, was besondere Schutzbedarfe sind?

[00:07:42] Gerne.

[00:07:43] In der EU-Aufnahmerichtlinie wurden bestimmte Zielgruppen definiert, die im Asylverfahren bestimmte Verfahrensgarantien bekommen. Das sind zum Beispiel Schwangere, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Trauma-Folgestörungen, Betroffene von sexualisierter Gewalt. Und in Deutschland... Also es ist keine abschließende Liste. Und Deutschland hat dann auch queere Geflüchtete zum Beispiel mit aufgenommen, was sehr wichtig ist. Und das Thema wird eben im Projekt BeSAFE aufgegriffen. Es geht darum, dass Strukturen geschaffen werden, um eben diese Personen zu identifizieren, dass die Schutzbedarfe frühzeitig erkannt werden und eben auch fachgerecht dokumentiert werden. Und da geht es uns eben darum, dass es nicht um eine spezielle Zielgruppe handelt, sondern dass man eben nochmal zielgruppenübergreifend die Bedarfe identifiziert. Und wenn diese Bedarfe identifiziert werden, sollen die eben umgesetzt werden, sodass die vulnerablen Geflüchteten eine möglich angemessene Unterbringung, gesundheitliche Versorgung bekommen und die nötigen Rahmenbedingungen im Asylverfahren geschaffen werden, damit sie ihre Interessen dort eben so gut wie möglich vertreten können.

[00:08:58] Warum haben gerade diese Menschen besondere Schutzbedarfe? Was bedeutet das denn? Also wer sind diese Personengruppen? Wer zählt dazu? Und was sind beispielsweise besondere Schutzbedarfe?

[00:09:10] Ich würde die jetzt nicht alle aufzählen, weil das eine sehr lange Liste ist. Die findet man aber in der EU-Aufnahmerichtlinie. Ich habe ja eben auch schon ein paar davon genannt. Und das sind eben Personengruppen, die aufgrund von bestimmten Vulnerabilitäten vielleicht eher Gefahr laufen, dass sie erneut oder eben zum ersten Mal Betroffene von Gewalt, sei es physische, psychische oder auch sexualisierte Gewalt, werden. Oder dass sie aufgrund von diesen Vulnerabilitäten einen schlechteren Zugang zu einem gerechten Asylverfahren haben. Also zum Beispiel Menschen mit Behinderung als Beispiel, wenn die eben nicht erkannt wird, dass sie bestimmte Bedarfe haben und zum Beispiel ein Hörgerät bräuchten, dann könnten sie eben nicht gut an einem Asylverfahren oder einem Interview teilnehmen. Und deswegen müssen sie eben frühzeitig identifiziert werden, damit sie eben diese Verfahrensgarantien auch in Anspruch nehmen können.

[00:10:06] Ich wollte einfach dazu sagen, dass wir in unserer Arbeit auch gerne dazwischen unterscheiden, ob wir von vulnerablen Gruppen sprechen oder von Schutzbedarfen. Und zwar geht es ja in der EU-Aufnahmerichtlinie um diese Auflistung von vulnerablen Gruppen oder Gruppen von Personen, die potenziell vulnerabel sind. Und wenn ich von Schutzbedarfen spreche, dann meine ich damit tatsächlich die Dinge, die diese Personen brauchen. Es macht für mich Sinn, das zu unterscheiden, weil jede dieser Personen ja eine Einzelperson ist und individuelle Bedarfe hat und auch Personen aus derselben vulnerablen Gruppe nicht unbedingt flächendeckend mit denselben Maßnahmen geholfen werden kann. Sondern es geht eigentlich darum ein System zu ermöglichen und dahingehend zu verändern, dass es in der Lage ist eben auf individuelle und komplexe Bedarfe auch einzugehen. Also ein Schutzbedarf wäre für mich nicht zum Beispiel eine Behinderung, sondern ein Schutzbedarf wäre, die Person hat den Bedarf nach einem Einzelzimmer, nach

einem bestimmten Hilfsmittel, nach einer Stabilisierungsfrist, nach einer bestimmten Zuweisung et cetera. Das ist auch deswegen wichtig für uns, weil es bedeutet, dass wir immer wieder die Gelegenheit haben zu sagen, Menschen sind nicht mit ihrer Vulnerabilität gleichzusetzen. Flüchtende Menschen sind mehr als das, was sie potenziell verletzlich macht und mehr als die Diskriminierung und die Gewalt, die sie erfahren haben. Wenn wir immer wieder darauf verweisen, dass so diese Bedarfe auch veränderlich sind und individuell unterschiedlich, dann ist es leichter im Blick zu behalten, dass es ja darum geht, die Person handlungsfähig zu machen und zu ermächtigen und dass man nicht einfach alle Personen aus einer Kategorie quasi in einen Schuhkarton tun kann. Es geht ja um die flüchtende Person und ihre Rechte und ihre Würde.

[00:11:37] Sie hatten es ja schon angesprochen, das Projekt BeSAFE. Können Sie trotzdem nochmal ein bisschen stärker erläutern, wie Sie das denn angegangen sind. Also einmal die Identifizierung vulnerabler Gruppen, das Screening-Verfahren, wie werden überhaupt Bedarfe ermittelt und wie wird dann auch dafür Sorge getragen, dass die Menschen auch entsprechend ihren Bedarfen versorgt werden. Was haben Sie im Rahmen dieses Projekts dafür getan? Also ich weiß, Sie haben eine Reihe von Leitfäden entwickelt, eine Studie zur Trauma-Folgestörung und zu den Identifizierungsmechanismen von Bedarfen und zur psychosozialen Versorgung in ganz Deutschland. Sie haben Leitfäden entwickelt, wie Bedarfe, besondere Schutzbedarfe überhaupt erkannt werden, wie diesen Rechnung getragen wird. Und relativ vieles mehr, auch Verfahrensgarantien, wie diese umgesetzt werden für schutzbedürftige Gruppen. Können Sie trotzdem mal so ein bisschen mehr noch erzählen, was Sie dort genau machen?

[00:12:38] Das Projekt ist entstanden aufgrund eines Leitfadens im Rahmen der Geschäftsstelle. Dann ist also der Leitfaden zur Trauma-Folgestörung und daraufhin hat sich eben die BAfF mit ein paar anderen Verbänden, die eben viele Jahre in der Unterstützung bestimmter vulnerabler Gruppen haben, zusammengetan. Und diese anderen Verbände, das waren der KOK, der LSVD, Handicap International und Plan International, die haben dann sozusagen einen Beirat gegründet. Und man hat eben da nochmal versucht zu gucken, wie man ein systematisches zielgruppenübergreifendes Verfahren oder Projekt starten kann. Und wir haben eben dann versucht, diese bestehende Expertise zu bündeln und so zu strukturieren, dass die Materialien sich eben nicht mehr auf einzelne schutzbedürftige Gruppen beziehen und diese betrachten, sondern das, was Alva eben auch erklärt hat, dass Schutzbedarfe eben nach Lebensbereichen aufgeschlüsselt werden. Was braucht die Person für eine Art von Unterbringung? Wie kann der Gewaltschutz gewährleistet werden? Wie hat man adäquaten Zugang zu Gesundheitsversorgung? Und dadurch ist es eben noch mal einfacher, den Personen gerecht zu werden, die eben in mehrere solcher Vulnerabilitätskategorien fallen. Das Konzept, das dabei eben entstanden ist, um zu gucken, wie man diese Personen frühzeitig identifizieren kann, wurde dann eben ein Jahr lang in zwei Bundesländern pilotiert. Und dafür sind Fachkräfte zum einen in Erstaufnahmeeinrichtungen, zum anderen in psychosozialen Zentren, in den Einzugsbereichen von den Erstaufnahmeeinrichtungen eingestellt worden und haben dort eben Beratungsgespräche für vulnerable Geflüchtete angeboten. Und dann eben nochmal gemeinsam auch mit anderen Fachberatungsstellen vor Ort und den Beratungsstrukturen, die schon existiert haben, versucht eben diese KlientInnen bestmöglich zu behandeln und auch zu verweisen und in der Regelversorgung unterzubringen, sofern das möglich war. Und

die Fachkräfte, die eben eingestellt wurden, wurden in dieser Zeit engmaschig durch das Projekt begleitet und supervidiert. Und es gab gemeinsame Fallbesprechungen. Und außerdem hat Sina Motzek-Öz, die Professorin für Klinische Sozialarbeit an der Ostfalia Hochschule ist, das Projekt durch eine unabhängige Evaluation begleitet. Die Erkenntnisse konnten wir dann auch nochmal in die finale Version der Materialien einfließen lassen. Sie haben es ja schon gesagt, dass im Rahmen des Projektes eben unterschiedliche Materialien entstanden sind, zum einen eine Toolbox, die nochmal erleichtern soll, wenn Unterkünfte, Fachberatungsstellen oder Beratungsstellen eben solche Systeme etablieren wollen, einfach ganz praxisnah eine Hilfe zu haben, wie das funktionieren kann. Und dann gibt es eben längere Materialien, wie den Leitfaden des Policy Paper, aber auch ganz kurze Materialien, zum Beispiel Leitfaden, wie man mit Suizidalität umgeht und was dann zu tun ist.

[00:15:44] Ich wollte trotzdem noch mal so ein bisschen dezidierter nachfragen. Sie haben ja mehrere Elemente erwähnt, zum Beispiel auch in den Leitfäden die Einführung von Schutzbeauftragten zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe. Dann so ein Screening-Verfahren, dass überhaupt die Leute rausgefiltert werden, die besondere Schutzbedarfe haben, dass auch die Identifikation nicht nur im Einmalgespräch stattfindet, sondern möglichst nochmal ein Gespräch stattfindet und solche Sachen. Könnten Sie mal so ein paar Elemente aufzählen, die Ihrer Meinung nach wichtig sind, wenn man überhaupt von Bedarfsermittlung spricht und wie das in der Praxis dann funktionieren könnte?

[00:16:25] Ich glaube, ich kann mir viel vorstellen unter der Frage und ich finde die sehr gut. Wir haben uns ja auch viele Gedanken gemacht, welche Empfehlungen wir in die Politik und an EntscheidungsträgerInnen geben können, auf der Bundesebene, in den Ländern und auch an Behörden, die eben genau darauf abzielen, was muss denn so ein flächendeckendes, zielgruppenübergreifendes System können, wenn wir es ernst meinen. Wir haben da in Form eines Policy Papers eben auch zusammengestellt, was da die wichtigen Elemente sind. Und dabei ist für uns aber ganz wichtig zu sagen, es ist eben immer kontext- und standortabhängig. Wir reden ja in Deutschland von einer sehr heterogenen Situation. Wir haben Stadtstaaten und Flächenstaaten. Wir haben unterschiedliche Infrastruktur, unterschiedliche Zuständigkeiten bei Ministerien, bei Behörden. Manchmal gibt es eine große Dichte von anderen Beratungsmöglichkeiten, manchmal fast gar nichts. Menschen müssen unterschiedliche Strecken zurücklegen, um irgendwo anders Anbindungen zu finden oder soziale Teilhabe zu verwirklichen. Und auch die Aufnahmestrukturen der Länder sind teilweise recht unterschiedlich. Also wie lange eine Person in einer Landeseinrichtung verbleibt, bevor sie einer Kommune zugewiesen wird, was dabei alles berücksichtigt wird oder nicht, das ist ganz unterschiedlich. Und deswegen können wir eigentlich nur verschiedene Elemente zusammentragen und eben sagen, es wäre gut, so viele wie möglich davon umzusetzen. Es werden wahrscheinlich nie alle sein, aber je mehr es sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand eine faire Chance hat. Das, was an allererster Stelle steht, ist dabei immer eine frühe und sensible Information über die Rechte, die Menschen haben. Wir merken, dass es ganz oft daran schon scheitert. Und das ist natürlich auch eine Herausforderung, weil Menschen gar nicht unbedingt irgendein Vorwissen haben über ihre Rechte im Kontext von Schutzbedarfen und sich unter den Worten auch nichts vorstellen können. Und weil natürlich viele dieser vulnerablen Personengruppen auch aufgrund dieser Vulnerabilitätskategorien ja auch schon Diskriminierung und Ausschlüsse und Gewalt erlebt haben. Und wenn man jetzt gerade neu aufgenommen wird und sich

erstmal orientieren muss, wie wohne ich jetzt hier, wie kriege ich mein Essen, wie kann ich meine Wäsche waschen, wo sind andere Personen aus meiner Familie eigentlich gelandet, wen versuche ich hier gerade zu kontaktieren, dann gleichzeitig auch noch aufzunehmen, was es so für rechtliche Feinheiten gibt oder sich zu überlegen, es wäre jetzt wirklich wichtig, nochmal diese Beratung aufzusuchen, das ist halt sehr herausforderungsvoll. Deswegen ist unsere erste Empfehlung auch schon, dass es da einen zeitlichen Spielraum gibt. Die Aufnahmerichtlinie sagt, Identifizierung soll so früh wie möglich passieren, aber auch zu jedem späteren Zeitpunkt möglich sein. Und unsere Empfehlung ist so, dass die ersten Informationen und Gespräche dazu so etwa drei Tage nach Aufnahme Sinn machen. Dann hat sich alles ein kleines bisschen beruhigt. Es sollte aber nicht länger als zwei Wochen dauern, bis so ein erstes Angebot gemacht wird, weil sonst verpassen wir den Zeitpunkt, diese Informationen überhaupt noch auswerten zu können für die weitere Unterbringung oder für die Umsetzung von Verfahrensgarantien im Asylverfahren. Das heißt, das allererste, was passiert, ist erstmal ganz allgemein zu informieren, hey, es gibt in Deutschland dieses Verständnis von besonderen Schutzbedarfen und wenn irgendetwas davon für euch relevant ist, für dich relevant ist, dann kannst du dir mehr Informationen holen, Beratung holen. Das heißt, die allererste Information kann einfach bei einer Gruppeninformation erfolgen, beim Einzug in eine Einrichtung erfolgen und auch durch Handouts erfolgen oder Infovideos, die in einem Warteraum laufen oder ganz verschiedenes. Es ist auch eine gute Möglichkeit, Informationen über Schutzbedarfe einzubinden in eine medizinische Erstuntersuchung, die ja alle asylsuchenden Menschen durchlaufen. Die sind immer ein bisschen unterschiedlich aufgebaut und an vielen Stellen wird vor allem darauf untersucht, ob jemand schwer akut erkrankt ist oder ganz akut eben nicht reisefähig ist, zum Beispiel wegen einer fortgeschrittenen Schwangerschaft oder eben eine Infektionskrankheit hat. Menschen werden ja auch routinemäßig auf TB gescreent zum Beispiel. Aber an dieser Stelle wäre es aus unserer Sicht eine total gute Idee, eben auch ärztliche Kompetenzen einzubinden, die auf Traumafolgen screenen oder möglicherweise auch eine erste Erhebung von Folterfolgen möglich machen. Und das sind aber tatsächlich spezialisierte Tools und spezialisiertes Wissen. Das können wir nicht voraussetzen und das braucht auch personelle Ressourcen. Ich glaube, das ist auch so die Hauptantwort auf vieles. Wenn wir es ernst meinen mit Identifizierung, muss das Ganze auch personell unterfüttert sein mit den entsprechenden Fachkräften. Na ja, und dann kann es eigentlich ganz unterschiedlich aussehen in so einer Aufnahmeeinrichtung. Also es können Informationen ausgehängt werden. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Berufsgruppen, die dort arbeiten und mit Menschen in Kontakt kommen, das auf dem Schirm haben, damit sie einschreiten können, falls sie da auch sehen, da läuft was schief oder da wird jemand auch in der Einrichtung vielleicht bedroht oder diskriminiert. Und damit sie auch auf Fragen von BewohnerInnen zumindest ein kleines bisschen irgendwie antworten können, verweisen können. Das heißt, wir müssen eigentlich alle sensibilisieren erstmal so mit den Basisbegriffen, von der Leitung, über den Sozialdienst, über den medizinischen Dienst, bis hin zur Security, weil die ja auch sehr viel da ist und sehr viel sieht. Genau, also dann gibt es eben so die Möglichkeit tatsächlich individuelle Beratungsgespräche nur zu Schutzbedarfen anzubieten. Es ist aber auch wichtig, dass zum Beispiel die Asylverfahrensberatung, wenn sie in der Einrichtung ist, diese Themen auch auf dem Schirm hat und vor allem auch, dass diese ganzen Berufsgruppen miteinander sprechen und wissen, was ist bei mir gut aufgehoben und was ist am besten vielleicht auf demselben Flur ein Büro weiter gut aufgehoben oder was kann ich vielleicht machen, um den Zugang zu fachärztlicher Versorgung hier nochmal zu

beschleunigen oder so. Genau, und wir plädieren eben dafür, an so vielen Stellen wie möglich diese Momente einzubauen, wo jemand Informationen bekommt und wo jemand außerdem die nötige Privatsphäre hat, diese Dinge ansprechen zu können oder fragen zu können. Das heißt, manchmal werden Informationen sehr sichtbar platziert, dann ist es auch unverdächtig, dass man sie anhört oder liest, wenn sie einfach in einem Warteraum hängen oder in einer Gruppeninformation angesprochen werden. Und dann wiederum werden Materialien auch ganz diskret platziert, zum Beispiel ein Infosticker auf der Innenseite einer Toilettentür. Oder dass etwas angesprochen wird, zum Beispiel im Sani-Raum, wenn Menschen relativ unter sich sind oder nur mit der medizinischen Fachkraft allein sind. Es geht immer wieder darum, darauf zu schauen, dass Menschen nicht nur im Familienverbund beraten werden, sondern auch immer darüber informiert werden, wenn es etwas gibt, was du ohne deine Angehörigen besprechen möchtest, dann ist auch das dein Recht. Also einfach ganz viele Möglichkeiten aufmachen. In dem Wissen, Menschen werden wahrscheinlich nicht die erste Chance nutzen, die sie haben, weil sie erst mal Vertrauen aufbauen müssen und die Informationen erst mal verarbeiten müssen. Aber jedes Mal, wenn wir Informationen und Angebote platzieren, wird es ein kleines bisschen wahrscheinlicher, dass die Personen wirklich eine Chance haben, sie auch wahrzunehmen.

[00:22:58] Aber wie ist das denn, wenn zum Beispiel Bedarfe identifiziert wurden? Teilweise passiert das in den Bundesländern, teilweise nicht. Manchmal werden sie weitergegeben, manchmal nicht. Oder manche Bundesländer setzen eher auf so eine gute oder bessere Versorgungslage, zum Beispiel durch psychosoziale Angebote und Beratungen, Therapie und auch andere Sachen. Ich weiß, die wird immer wieder erschwert, auch durch das restriktive Asylbewerberleistungsgesetz. Aber was denken Sie denn, was ist denn am zielführendsten, um diesen Bedarfen dann irgendwie überhaupt zu entsprechen oder auch bezüglich der Vermittlung, weil das irgendwie immer wieder hakt. Und gibt es da für Sie irgendein gutes Beispiel? Also, weil es geht ja nicht nach der Erstaufnahmereinrichtung geht es ja weiter, wissen Sie viel besser als ich, in kommunale Gemeinschaftsunterkünfte meistens. Und wie kann man das gut gestalten, dass es nicht nur bei der Identifizierung bleibt, sondern auch hinübergeht zu einer guten Versorgung? Was müsste dafür stattfinden, sein, verändert werden?

[00:24:10] Ich möchte nicht zynisch klingen, aber ich glaube, das, was im Kern verändert werden müsste, ist der politische Wille. Weil wir, glaube ich, in der Lage sind und diese Expertise eben haben, nicht nur aus unserem Projekt, sondern auch von all den Verbänden, mit denen wir zusammenarbeiten, dass wir sehr pragmatische Lösungen für sehr unterschiedliche Kontexte eigentlich skizzieren könnten und begleiten könnten. Aber es fehlt einfach an der Verbindlichkeit der Umsetzung. Also die Umsetzung besonderer Schutzbedarfe wird in Deutschland so ausgelegt, dass sie zusammengedacht wird eben mit der Unterbringung von Schutzsuchenden. Und die ist ja Ländersache. Das heißt, dass der Bund sich immer wieder rauszieht und sagt, wir können das nicht auf der bundesgesetzlichen Ebene klären oder gemeinsame Standards festlegen, die wirklich verbindlich sind, die rechtsverbindlich sind, sondern die Länder müssen das für sich implementieren. Und die machen das eben, so kennt man es ja bei EU-Richtlinien, die haben dafür eigentlich zwei Jahre Zeit. Und wenn sie es nicht schaffen, na ja, dann gibt es halt ein bisschen einen Klaps auf die Hand, aber dann passiert auch nicht wirklich was. Das haben wir eben schon 2013 mit der letzten Aufnahmerichtlinie gesehen. Und ich hoffe, dass es

dieses Mal ein bisschen anders wird. Es wäre jetzt eine Chance für uns. Wir sind da dran. Aber die Länder müssen es eben ernst nehmen, das wirklich mit Inhalt zu füllen und aber auch mit den entsprechenden Ressourcen zu unterfüttern. Denn so Zugang zu Versorgung, qualitativ bedarfsgerechte Versorgung kostet Geld, bedarfsgerechte Unterbringung kostet Geld. Und es ist sehr schmerzhaft, in diesem Bereich zu arbeiten und immer wieder mit dieser Wirtschaftlichkeit, mit dieser Frage der Wirtschaftlichkeit konfrontiert zu werden, weil das natürlich nicht im Mittelpunkt stehen sollte, wenn es um die Wahrung von Menschenrechten und Menschenwürde geht. Aber es ist eben in der Realität so, dass behördliche Strukturen sich oft eben für den kostengünstigeren Weg entscheiden und das Problem dann auch so umgehen, dass sie eben sagen, na ja, unser Landesgewaltschutzkonzept sieht folgende Maßnahmen vor, wenn die Ressourcen es erlauben, wenn die Räumlichkeiten es erlauben. Und das tun sie eben oft nicht. Dann werden vielleicht Stellen geschaffen für Personen, die in Erstaufnahmen eine psychosoziale Erstberatung machen oder so und im Grunde Schutzbedarfe erkennen. Und die können dann auch Unterstützung schreiben, aufsetzen für eine Person, aber die werden dann an keiner Stelle verbindlich umgesetzt. Also vielleicht, wenn gerade irgendwo ein Einzelzimmer frei ist oder wenn jemand in einer Behörde über Umverteilung entscheidet und Kapazitäten oder einen guten Tag hat, dann kann man viel möglich machen, aber es gibt eben kein Recht darauf. Und das bedeutet auch, dass Menschen immer wieder, also Mitarbeitende immer wieder in der Position sind, dass sie sehr begrenzte Ressourcen haben, zum Beispiel an Einzelzimmern, und dann eben selber entscheiden müssen, welchen Personen sie dieses eine Einzelzimmer denn geben wollen. Und dann sind sie in einer Situation, wo sie abwägen müssen, wem es schlechter geht oder wer mehr in Gefahr ist. Und dann ist es vielleicht eine Person, die Morddrohungen bekommen hat und eine andere Person, die aber schwer akut erkrankt ist und auch dringend Ruhe braucht. Es ist auch hart zu sehen, dass Mitarbeitende dann in solche Situationen gebracht werden, einfach weil der Staat eigentlich da seiner Verpflichtung nicht nachkommt, das entsprechend auch finanziell und durch gesetzliche Qualitätsstandards eben zu unterlegen. Und wir machen uns schon große Sorgen in der aktuellen politischen Situation, dass das immer und immer schwerer zu argumentieren wird und dass natürlich der politische Wille sich in vielen Kreisen gerade eher davon weg bewegt, die Menschenwürde von flüchtenden Menschen hochzuhalten, obwohl ja das Bundesverfassungsgericht auch sehr klargestellt hat, dass Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist.

[00:27:30] Sie hatten vorhin schon angesprochen, dass Sie sogenannte Modellprojekte etabliert haben in, ich glaube, zwei Bundesländern, einmal in Bremen, auch zusammen mit einer Beratungsstelle, ich glaube, Help4U (?). Können Sie das vielleicht noch ein ganz bisschen insofern erklären, Sie haben es ja schon erklärt, wie das ein bisschen in der Praxis läuft, aber wie das jetzt so weitergehen wird? Also wird das noch weiter begleitet werden? Werden andere Länder, Bundesländer versucht, da auch noch was in Gang zu setzen und die zu motivieren, da auch sich zu beteiligen? Kommt vielleicht eine Fachstelle oder was sind so für Maßnahmen gerade im Gange und was ist so geplant?

[00:28:14] Wir waren in den letzten Jahren im Austausch mit mehreren Bundesländern und es kommen immer wieder neue dazu und wir versuchen natürlich irgendwann, dass solche nicht nur Modellprojekte, sondern dass es eben langfristig finanziert wird, dass es in Erstaufnahmeeinrichtungen und dann weiter in der Versorgungsstruktur eben genau zu

diesen systematischen Identifizierungskonzepten kommt und dass sich gerne alle Bundesländer bei uns melden können. Und durch die Erfahrung, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, konnten wir eben das Projekt immer weiterentwickeln und die Anliegen, die auch Länder hatten und auch der Handlungsspielraum, den vielleicht Länder haben, sind eben derzeit sehr heterogen, weswegen die Bedarf und Anforderungen auch sehr unterschiedlich sind. Und wir versuchen eben die Bundesländer dabei zu begleiten, wie sie eben Identifizierungsverfahren und auch ihr Versorgungssystem verbessern können und organisieren dafür beispielsweise Fachgespräche, Tagungen, versuchen eben bei Landesgewaltschutzkonzepten, sofern es die gibt oder die eben ins Leben gerufen werden sollen, zu unterstützen und zu beraten. Und auch wenn es Vergabeverfahren gibt, dass man da nochmal guckt. Und auch wenn es Vorgaben durch die Länder oder die Behörden gibt, zum Beispiel wie Stellenprofile aussehen sollen, raten wir auch gerne dazu und versuchen eben, auch was ihr Projekt versucht, die Vernetzung voranzutreiben, weil man eben weiß, dass gute Kooperationen dazu führen, dass Menschen besser identifiziert werden, dass Zusammenarbeit besser gelingt und eben Geflüchtete wahrscheinlicher ihre Bedarfe in Anspruch nehmen können. Und deswegen wollen wir auch nächstes Jahr im Frühjahr eine bundesweite zivilgesellschaftliche Fachstelle gründen, die eben zur Identifizierung und Umsetzung besonderer Schutzbedarfe da ist. Und damit bündeln wir eben die Erfahrung und die Arbeit im Bereich besondere Schutzbedarfe und Vulnerabilität aus den letzten Jahren und wollen die eben nochmal sichtbarer und zugänglicher machen. Die Fachstelle wird dann Zivilgesellschaft und hier eben vor allem Beratungsstrukturen, aber auch die Versorgungsstrukturen und behördliche und politische AkteurInnen zusammenbringen, vernetzen, informieren und fortbilden, aber auch jede Person, die interessiert ist und dann eben nochmal bei der Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe von diesen Stellen unterstützen und auch hier die Vernetzung und den Informationsfluss eben auch zwischen den unterschiedlichen Ländern, Bund und den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen fördern. Und da wollen wir eben auch Fortbildungen anbieten. Es wird eine Webseite geben, Materialsammlungen. Wir sind dabei, ein Monitoring-Tool zu etablieren, indem man eben nochmal guckt, wie funktioniert die Identifizierung in Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir wollen auch nochmal Materialien zum Thema Datenschutz entwickeln. Und sind eben auch immer ansprechbar zu spezifischen Fragen, Anliegen und genau, freuen uns in Kontakt mit behördlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zu kommen.

[00:31:35] Also von vornherein, auch schon bei der Pilotierung vom ersten BeSAFE-Projekt, war ja unsere Idee, zwei Länder auszuwählen, die möglichst unterschiedlich sind, einen Stadtstaat und einen Flächenstaat, und eben zu versuchen, das, was wir daraus lernen, auch auf einer abstrakteren Ebene auszuwerten und dann eben zu ergänzen mit ganz viel Austausch mit anderen Bundesländern, damit wir eben in der Lage sind, möglichst spezifisch auf die Fragen von Ministerien, von Behörden und von anderen Akteuren einzugehen. Und genauso ist es zum Beispiel auch mit dem Monitoring-Tool, das Larissa Hilt erwähnt hat. Da geht es eben darum, nicht einfach nur eine Liste mit Fragen an eine Einrichtung zu geben und die kreuzen dann irgendwie an, ja XYZ haben wir, sondern da geht es darum, dass wirklich im Gespräch mit verschiedenen Berufsgruppen angeschaut werden soll, wie sind diese ganzen... also was ist eigentlich implementiert an Personen, an Abläufen, wissen auch wirklich alle darüber Bescheid? Und wie funktionieren zum Beispiel auch Beschwerdemechanismen oder was passiert eigentlich, wenn es Probleme gibt? Und dann auf der Basis eben nicht einfach eine quantitative Auswertung zu machen und zu sagen,

diese Einrichtung, weiß ich nicht, hat 80 Prozent der Kriterien erfüllt, das finden wir prima. Sondern ganz spezifisch sagen zu können, okay, im Kontext dessen, was wir über das Bundesland wissen, über den Standort wissen, sind das hier unsere ganz spezifischen Empfehlungen dieser AkteurInnen, habt ihr vielleicht noch nicht auf dem Schirm. Hier gäbe es eine Möglichkeit, vielleicht noch auf eine bestimmte Förderung oder auf ein bestehendes Projektwissen zurückzugreifen, mit dem wir schon in Kontakt sind. Wir können euch da auch in Kontakt setzen. Oder hier sehen wir eine ganz besondere Gefahrenlage. Das heißt, das Ziel ist eigentlich, dass das alles weniger schematisch läuft und dass je mehr wir wissen, desto spezifischer sind wir in der Lage, auf einzelne Situationen einzugehen und auch AkteurInnen miteinander ins Gespräch zu bringen, die vielleicht ähnliche Herausforderungen haben, weil gerade, wenn Ressourcen knapp sind, es ja auch ungeheuer hilft, zu sehen, wie jemand anders dasselbe Problem vielleicht schon gelöst hat.

[00:33:28] Also ich finde, Ihre Informationen sowieso immer sehr spezifisch und wirklich gut auf den Punkt gebracht, ohne immer so endlos viel drumherum zu reden, was ja sonst leider sehr starke Praxis in der teilweise politischen Arbeit, auch in der Sozialarbeit manchmal ist, jedenfalls in dem Verfassen von Schriftstücken.

[00:33:48] Vielen Dank. Vielleicht kann ich dazu auch nochmal spezifisch was sagen, was so mit unserem Selbstverständnis zu tun hat im Projekt. Ich glaube, das ist ganz zentral, was Sie sagen, dass manchmal in der Praxis Menschen eigentlich ganz andere Sprache verwenden, als dann in irgendwelchen Handlungsempfehlungen steht oder in irgendwelchen Lehrmaterialien und Behörden sprechen dann wieder anders und Ministerien sprechen dann wieder anders oder haben andere Anforderungen daran, wie sie arbeiten. Und für uns ist es ganz wichtig, unsere Materialien so zu erarbeiten, dass sie auch eine Übersetzungsarbeit zwischen diesen AkteurInnen möglich machen, weil ja nur dann auch die Informationsweitergabe funktionieren kann. Wenn das nicht gelingt, dann passiert es ja auch oft, dass politische AkteurInnen NGOs oder Zivilgesellschaft eher so als Gegenpol erleben, von dem sie sehr viel Kritik erfahren, die ja auch oft gerechtfertigt ist. Aber es steht oft einem tatsächlich konstruktiven Austausch so im Wege. Und je nachdem, mit wem wir sprechen, hat die Person ja auch innerhalb ihrer Arbeitsfunktion einfach andere Fragen. Also mit der einen Person kann ich vielleicht darüber sprechen, dass es eben ganz zentral für den menschenrechtlichen Ansatz ist, bestimmte Standards umzusetzen und warum das wichtig und gut ist. Aber eine andere Person, zum Beispiel in einem behördlichen Kontext, möchte eben vor allem wissen, wo steht denn eigentlich, dass ich das muss, dass ich das darf? Das sind ja ganz andere Fragen. Da geht es ja nicht darum, jemanden zu überzeugen, dass das schön wäre, sondern dass es tatsächlich Teil eines formalen Arbeitsauftrags ist und dass die Person da auch abgesichert ist und dass das innerhalb ihrer Handlungsmöglichkeiten tatsächlich auch eingeschrieben ist. Deswegen freue ich mich besonders über die Rückmeldung, dass die Materialien sehr konkret sind. Weil genau durch diese konkrete Klarheit wir eben versuchen, diese Missverständnisse aufzulösen und sehr anwendbar zu bleiben.

[00:35:32] Wenn Sie sich selber überlegen würden, Identifizierung, Zugang zu Informationen und Versorgung schutzbedürftiger Gruppen von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, was würden Sie sich da für die Zukunft wünschen? Einfach wie das aussehen sollte?

[00:35:49] Ein optimales Konzept sollte sich eben daran orientieren, dass die Würde der schuttsuchenden Personen im Mittelpunkt steht und dass sie eben innerhalb eines sehr komplexen und für die Personen eben auch oft sehr überfordernden Systems so handlungsfähig wie möglich gemacht werden. Und dafür braucht es natürlich erst mal Ressourcen. Ich glaube, das ist immer das Wichtigste. Und dazu gehört eben aber auch, die schuttsuchenden Personen von Anfang an über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten aufzuklären, weil erst, wenn sie eben Bescheid wissen, was überhaupt ihre Rechte sind und eben so ein Vertrauensverhältnis zu BeraterInnen entsteht, können sie dann eben auch unsichtbare Schutzbedarfe, die es eben meistens gibt, ansprechen und sich dann diese Unterstützung einfordern. Wir haben ja ganz viel darüber gesprochen, dass das eben möglichst frühzeitig passieren muss, weil ab bestimmten Verfahrensschritten es eben sehr schwer ist, bestimmte Rechte noch einzufordern. Und unsere Empfehlung wäre eben die Identifizierung und auch die Anschlussversorgung nicht entlang von Personengruppen zu denken, sondern eben die Personen mit ihren Bedarfen und Ressourcen zu sehen und abzubilden und dann eben auch verschiedene Fachkräfte dabei zu unterstützen, dass die eben bei der Umsetzung in verschiedenen Lebensbereichen begleiten, beispielsweise Unterbringung, Gesundheit, Aufenthaltsfragen, und da eben an den Bedarfen und immer in Absprache und Interesse mit den Betroffenen geguckt wird, was sie gerade brauchen. Und dafür ist eben wichtig, dass anerkannte Schutzbedarfe auch angemessen dokumentiert werden. Und dazu müssen Fachkräfte eben auch geschult werden und spezifisches Wissen zu Schutzbedarfen haben und dann eben auch einschätzen können, ob sie jetzt selbst da ExpertInnen sind oder ihr Wissen ausreicht oder ob sie eben weiterverweisen und dann eben immer in Rücksprache mit den KlientInnen nochmal gucken, welche weiteren Schritte müssen gegangen werden, mit wem muss noch Rücksprache gehalten werden und wo muss gegebenenfalls auch weiter verwiesen werden. Problem ist eben, dass dokumentierte Bedarfe oft nicht verbindlich behandelt werden und sich daraus nicht unbedingt was ableiten lässt. Und dann werden zum Beispiel in der Praxis oftmals nur fachärztliche Stellungnahmen anerkannt und eben zum Beispiel keine psychotherapeutischen oder von Sozialarbeitenden. Und viele Schutzbedarfe brauchen aber eben keine fachärztliche Expertise, die eben irgendwie diagnostisch erfasst werden könnte, sondern von anderen Berufsgruppen. Und da zum Beispiel brauchen wir dringend eine Änderung, damit eben Geflüchtete nicht in eine hohe Barriere gehen müssen, die vielleicht auch in der Praxis gar nicht erfüllbar ist. Damit sie eben Zugang zu ihrer Versorgung haben und eben auch keine langen Wartezeiten aushalten müssen, bis sie tatsächlich Zugang zu Unterstützung in ihren Rechten haben. Wir würden uns eben wünschen, dass diese Ressourcen, die es eben braucht, ausgebaut werden, dass es bessere finanzielle Absicherungen, auch langfristige Absicherungen gibt, für beispielsweise psychosoziale Zentren, die bei weitem nicht die Bedarfe erfüllen können, die es eigentlich gibt. Einfach die Politik, was wir eben schon hatten, dass es dort eben nochmal den Willen gibt, Geflüchtete frühzeitig und gerade besondere Schutzbedarfe zu identifizieren und den Personen dann eben auch Zugang zu der Versorgung, Unterstützung zu bieten, die ihnen zusteht.

[00:39:23] Ich würde an der Stelle einfach nochmal mit reingeben wollen, dass wir natürlich nicht das Rad neu erfunden haben, sondern in all unserer Arbeit uns immer wieder darauf beziehen, was andere Verbände vor uns und mit uns geleistet haben und dass wir uns immer sehr freuen über Rückmeldungen, auch wenn sie konstruktive Kritik beinhalten. Also

wir freuen uns immer, Bescheid gesagt zu bekommen, wenn irgendwo etwas nicht funktioniert, wenn irgendwo zu viele Barrieren drin sind, wenn wir etwas Wichtiges übersehen haben, wenn sich etwas geändert hat und wir es vielleicht noch nicht mitbekommen haben. Wir freuen uns, wenn sich Projekte bei uns melden, die wir vielleicht noch nicht kennen. Wir sind auch mehr und mehr dabei, uns im europäischen Ausland zu vernetzen und auch dort gerne zu erfahren, was KollegInnen eigentlich tun zu denselben Themen. Also dies ist keine geschlossene Blackbox, sondern wir leben durch den Austausch und wir freuen uns immer sehr, wenn Menschen sich bei uns melden.

[00:40:19] Ganz herzlichen Dank fürs Zuhören. Wir hoffen, dass Ihnen diese Folge gefallen hat und wir haben Ihnen in den Shownotes alle weiterführenden Informationen, die in diesem Interview so benannt wurden, also alle Leitfäden und auch die Kontaktdaten zur BAfF zusammengestellt, sodass Sie sich bei Bedarf gerne weiter mit diesen Themen auseinandersetzen können. Wir wünschen Ihnen bis zur nächsten Folge, die die letzte Folge dieses Podcasts sein wird und sich um das Thema Integrations- und Sprachkurse für kognitiv beeinträchtigte Geflüchtete drehen wird, eine wunderbare Zeit.

[00:41:01] Dieser Podcast ist Teil des Crossroads-Projekts Qualifizierung regionaler Inklusionscluster an der Schnittstelle Flucht und Behinderung, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention finanziell unterstützt wird. Crossroads, Flucht, Migration, Behinderung ist der Arbeitsbereich von Handicap International, in dem wir mit verschiedenen Projekten die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Behinderung verbessern. Crossroads berät und qualifiziert Fachkräfte der Flüchtlingshilfe und der Behindertenhilfe und fördert deren Vernetzung, damit sie Geflüchtete mit Behinderung bei deren Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und den Leistungen der Behindertenhilfe gezielt unterstützen können. Im Bereich des Empowerments ermächtigt Crossroads Geflüchtete mit Behinderung, für ihre eigenen Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt einzutreten. Mit der politischen Arbeit setzt sich Crossroads auf politischer Ebene für die Belange geflüchteter Menschen mit Behinderung ein. Handicap International – Community and Inclusion ist eine gemeinnützige Organisation für Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit, die in rund 60 Ländern aktiv ist. Wir setzen uns für eine solidarische und inklusive Welt ein. Wir verbessern langfristig die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung und unterstützen diejenigen, die besonderen Schutz benötigen. Außerdem arbeiten wir für eine Welt ohne Minen und Streubomben, sowie den Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg. HI ist Co-Preisträgerin des Friedensnobelpreises von 1997. Handicap International e.V. ist der deutsche Verein von HI. Weitere Infos zum Projekt und zum Podcast finden Sie auf unserer Projektseite www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/capacity-building/

- Ende des Transkriptes -